
11353/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.07.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/01117-I/A/15/2012

Wien, am 4. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11573/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

In meinem Ministerium erfüllt die Abteilung II/1 auch die Funktion der Ombudsstelle für Nichtraucher/innenschutz.

Fragen 2 und 3:

Die Agenden der Ombudsstelle werden von einer vollzeitbeschäftigten Referentin in A1/v1 (Juristin, in Fällen spezifischer Rechtsfragen) und einer teilzeitbeschäftigten

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

A2/v2-Referentin (Beschwerde- und Anzeigenmanagement/-erledigungen) betreut. Beide Referentinnen haben auch andere Aufgaben der Abteilung wahrzunehmen. Da die Angelegenheiten der Ombudsstelle nur einen Teil der Aufgabenstellungen der Abteilung II/1 umfassen, ist eine konkrete Bezifferung der anfallenden Kosten nicht möglich.

Frage 4:

Die diesbezüglichen Aufgabenstellungen umfassen im Wesentlichen die mündliche und schriftliche Beantwortung von Anfragen sowie Eingaben von Bürger/inne/n und Behördenvertreter/inne/n der im Wege der mittelbaren Bundesverwaltungsbehörden für die Vollziehung des Tabakgesetzes zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (jeweils ohne Bescheidcharakter).

Frage 5:

Die Ombudsstelle für Nichtraucher/innenschutz wurde auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des Bundesministerengesetzes im Rahmen der Organisationsgewalt des Bundesministers für Gesundheit in der Geschäftseinteilung geschaffen.

Frage 6:

Parteienrechte kommen in diesem Zusammenhang der Ombudsstelle für Nichtraucher/innenschutz nicht zu.

Frage 7:

Die Ombudsstelle für Nichtraucher/innenschutz versteht sich primär als Servicestelle für interessierte Bürger/innen und behördliche Anlaufstelle für mit Fragen des Tabakrechts befasste Behördenvertreter/innen des Bundes und der Länder. Erbetene Informationen werden nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Auskunftspflichtgesetz i.d.g.F. abgehandelt.